

Die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der EKD haben 2014 den Impulstext „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“ vorgelegt. Ziel dieser Ökumenischen Sozialinitiative ist es, eine breite gesellschaftliche Debatte über die Gestaltung einer gerechten Wirtschafts- und Sozialordnung anzustoßen. Im Zuge dieser Diskussion befassen sich die Wirtschaftskolumnen derzeit mit den zehn Kapiteln der Sozialinitiative und setzen sich jeweils mit einer der Thesen dieser Sozialinitiative auseinander. Im Internet besteht auf der Seite www.sozialinitiative-kirchen.de zudem die Möglichkeit, selbst Kommentare zur Sozialinitiative zu verfassen. Außerdem kann dort Einblick in den Text der jeweiligen These genommen werden. Die folgende Kolumne beleuchtet These VII des Solidaritätspapiers „Gemeinsame Verantwortung für eine gerechte Gesellschaft“

Inklusion und Partizipation

VON CLEMENS BIEBER

Stolz strahlt E. auf dem Foto im Pressebericht der Zeitung, der unter den Sportnachrichten zu lesen war. E. ist in seiner Gewichtsklasse deutscher Junioren-Vizemeister im Bankdrücken. Er ist 20 Jahre alt und kam mit einer Infantilen Cerebral Parese (ICP) zur Welt. Seine Eltern und seine beiden älteren Brüder haben ihn von Anfang an, auch nachdem seine gesundheitliche Situation klar war, ganz normal behandelt und sind ihm mit Respekt und Wertschätzung begegnet. So hat sich von klein auf sein Selbstbewusstsein entwickelt, so dass er ohne jegliches Gefühl der Minderwertigkeit auf andere Menschen zugeht, mit ihnen kommuniziert; zum Beispiel hat er mir sofort den Hinweis auf den Zeitungsbericht zugemailt.

Da ich den Lebensweg von E. von Geburt an unmittelbar begleiten konnte, sind mir auch die Zumutungen und Belastungen der Familie nicht entgangen, die sie auf sich nahmen, um für E. – auch mit Unterstützung des Staates und den entsprechenden Sozialleistungen – einen möglichst normalen Weg ins Leben zu bahnen.

Auch Dank der qualifizierten Fördermaßnahmen in Kindergarten und Schule hat E. mit seinem Jahrgang Erstkommunion und Firmung gefeiert, war viele Jahre mit Begeisterung Ministrant und bald in seiner Sportart ein eifriger Mitstreiter, sofern er nicht auf dem Fußballplatz seine beiden Brüder anfeuert. Seit Abschluss seiner Förderschule arbeitet E. in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen.

Die Teilhabe am Leben seiner Familie sowie sein fester Platz im Sozialraum sind ein gelungenes Beispiel von Inklusion durch Partizipation, die ohne das große Engagement seiner Familie – inklusive der Großeltern und Verwandten – nicht gelungen wäre. Vor dem Hintergrund konkreter Lebenssituationen erscheinen die Aussagen des Solidaritätspapiers zwar richtig, in ihrer Wirkung beim Leser aber eher allgemein und wenig konkret. Das gilt zum Beispiel für die Feststellung, „dass (in der Vergangenheit) viele soziale Probleme mehr verwaltet als wirklich gelöst wurden“, ebenso für die Mahnung, dass der notwendige „gesellschaftspolitische Diskurs nicht nur auf Ebene der Verteilungsgerechtigkeit“ geführt werden dürfe, weil dann „bestimmte dringliche soziale Fragen gar nicht thematisiert“ würden. Um Inklusion und Partizipation als „ethische Leitbilder eines chancenorientierten gesellschaftspolitischen Diskurses“ zu veranschaulichen, scheinen Konkretisierungen hilfreich und notwendig, damit das Anliegen der beiden christlichen Kirchen und die Bedeutung für die Lebensrealität besser verständlich werden.

Deshalb scheint mir die Schilderung der eingangs erwähnten persönlichen Erfahrung wichtig. Vor diesem Hintergrund frage ich immer wieder bei Kontakten mit und Besuchen in Kindertagesstätten, inwieweit die erste außerhäusliche Erzie-

hungs-, Betreuungs und Bildungseinrichtung im Miteinander der Kinder und Familien den Boden für eine „inklusive Gesellschaft“ bereitet und mitgestaltet. Neben den Eltern prägen die pädagogischen Fachkräfte durch ihre Haltung und die von ihnen gelebten Werte im Umgang mit den Kindern deren Werterhaltung. Dazu bedarf es eines wertschätzenden Umgangs, besonders mit den Kindern, die eine stärkere Förderung brauchen – sei es wegen einer Behinderung im allgemeinen Sinn oder weil sie einem anderen religiösen und kulturellen Hintergrund entstammen. Das betrifft auch das Erleben von demokratischen Strukturen, die Übernahme von Verantwortung für Menschen und Sachen oder selbstständiges Handeln. Zur Persönlichkeits- und Herzensbildung gehört die Erfahrung, dass Menschen nicht nur mit ihren Stärken, sondern auch mit ihren Schwächen angenommen, geachtet und als Bereicherung empfunden werden.

Gerade im Umgang mit benachteiligten Jugendlichen und Heranwachsenden bedarf es materieller und immaterieller Unterstützung und Begleitung, um die persönlichen Ressourcen zur Entfaltung zu bringen und zu stabilisieren. So werden junge Menschen befähigt und bestärkt, ihren Alltag zu bewältigen. Dabei geht es nicht um finanzielle Absicherung von Familien, vielmehr darum, sie in ihrer eigenen Leistungsfähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung zu unterstützen.

Das Wohl von Kindern und die Entwicklung ihrer emotionalen und psychischen Stabilität machen unter Umständen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erforderlich, die weder zum Nachteil der Kinder gehen noch die gegebenenfalls gewünschte berufliche Tätigkeit beeinträchtigen darf. Der Staat wie auch die Wirtschaft sollten im Blick auf eine erfolgreiche Zukunft ermöglichen, dass die persönliche Begleitung der Kinder in der Familie und die Berufsarbeit der Eltern vereinbar sind.

Die Grundhaltung von Inklusion und ebenso Integration durch Partizipation gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund, wie das Solidaritätspapier von DBK und EKD hervorhebt. Nach den erforderlichen Phasen von Aufnahme sowie Erwerb von sprachlichen Grundkenntnissen sollten sie sich nicht in neuen Gettos wiederfinden, zumal sie häufig um ihr Leben fürchten und deshalb fliehen mussten oder ihnen gerechte Lebensbedingungen versagt blieben. Erstrebenswert ist vielmehr, dass sie sich mit ihren Begabungen bei uns als Menschen wertgeschätzt fühlen und nicht als Wirtschaftsfaktoren willkommen sind, von denen sich unsere Gesellschaft einen ökonomischen Nutzen verspricht. Für beide Seiten geht es um Respektieren und Anerkennen des jeweils anderen. So kann friedvolles Zusammenleben gelingen.

Die exemplarischen Beispiele der Lebenssituationen sollen genügen, um anzudeuten, dass Inklusion und Integration durch Partizipation ermöglicht werden. In allen Fällen braucht es die Unterstützung im persönlichen Lebensbereich und darüber hinaus die Solidarität der Gesellschaft und des Staates durch wirkungsvolle Hilfsmaßnahmen. So wird erreicht, dass immer häufiger Menschen – wie E. – stolz strahlen, weil sie das Beste aus ihrer Situation machen konnten, und die Gesellschaft hat Teil an der Lebensfreude vieler Menschen.

Beide christliche Kirchen sollten nicht nur die Forderung aufstellen, „sozialstaatliche Instrumente sollten in dieser Richtung weiterentwickelt werden“, denn sie können aus ihrer umfangreichen Sorge um das Leben und die praktizierte Solidarität viele konkrete Beispiele nennen, bei denen durch Partizipation und Inklusion der Einzelne wie die Gemeinschaft gewinnen. Die Kirchen sollten auch von ihrem beispielgebenden Engagement für benachteiligte Menschen in unserer Gesellschaft berichten.

Der Autor ist Vorsitzender des Caritasverbandes für die Diözese Würzburg und Vorsitzender des Bundesverbandes Katholischer Tageseinrichtungen für Kinder (KTK).